Anlage 1

Sozialbetreuung und Integrationsmanagement in der Anschlussunterbringung

Sozialbetreuung	Integrationsmanagement
1.Sozialarbeiterische Hilfestellungen, Beratung und Vermittlung von Informationen, • Kooperation mit Behörden und Institutionen wie Landratsamt, Ausländerbehörde, Rechtsanwälten, Gerichten, Polizei, Ärzte • Formale Hilfeleistungen, wie z. B. Lesen, Übersetzen und Erläutern von Briefen und Dokumenten, Unterstützung bei der Abgabe/Verfassen von geforderten Rückmeldungen, Ausfüllen von Formularen • Begleitung und Betreuung von kranken und traumatisierten Flüchtlingen, Zusammenarbeit mit Ärzt(inn)en, Therapeut(inn)en und Psychiater(inne)n, mit Kliniken und anderen therapeutischen Einrichtungen	**1.Bedarfsorientierte, aufsuchende niedrigschwellige Begleitung durch Einzelfallhilfe zu allen Fragen des alltäglichen Lebens und Perspektiven in Baden-Württemberg insbesondere** • Arbeitsmarktintegration • Möglichkeiten des Spracherwerbs
2.Besondere Angebote für schutzbedürftige Personen, • Angebote für schutzbedürftige Personen, insbesondere: Minderjährige, Menschen mit einer Behinderung, ältere Menschen, Schwangere, Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern und Personen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben • Weitervermittlung an Hilfsorganisationen (Behandlungszentren und Beratungsstellen).	**2.Erstellung, Auswertung, Überprüfung und Fortschreibung des individuellen Integrationsplan** • Personenbezogene Angaben (u.a. Angaben zum Familienstand, zu weiteren Personen des Haushalts, zum ausländerrechtlichen Status, zu Sozialarbeitern und ehrenamtlichen Helfern) • Vermittlungsrelevante Informationen (u.a. Besitz gültiger Führerscheine, Sprachkenntnisse, Gesundheitszeugnis, bisherige Kontakte zu Arbeitgebern) • Kompetenzfeststellung Beruf/Zugang zu Arbeit (formale schulische und berufliche Qualifikation mit Angaben zu Schulart, Dauer des Schulbesuches, Abschluss usw.) • Berufserfahrungen/bisherige Tätigkeiten (u.a. vorherige Tätigkeiten, Fähigkeiten und Kenntnisse, Interessen) • Berufliches Ziel/Entwicklungsplan (die im Integrationsplan bzw. in der Eingliederungsvereinbarung festgeschriebenen Entwicklungen und berufliche Ziele müssen ineinander greifen und aufeinander abgestimmt sein) • verbindliche Beschreibung der einzelnen Schritte im Integrationsprozess sowie konkret zu erreichende Ziele (durch schriftliche Vereinbarung und Dokumentation der Verantwortlichkeit)

3.Mitwirken an der Erarbeitung einer Lebensperspektive des Flüchtlings Unterstützung bei allen Anliegen des täglichen Lebens • Entwicklung von Hilfsangeboten bei psychosozialen Problemen • Kriseninterventionen sowie nachfolgend die Erarbeitung entsprechender Hilfemaßnahmen • Beratung bei finanziellen Schwierigkeiten (Ratenzahlungsanträge, Stundungsverhandlungen), Weitervermittlung an die jeweils zuständigen Fachstellen.	•Unterstützung bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen **3.Aktive Kontaktpflege, Vernetzung, Informationsaustausch** • Vernetzung zur Agentur für Arbeit • Kontakt zu örtlichen Gewerbetreibenden • Kenntnisstand über Stellenangeboten der örtlich Gewerbetreibenden
4.Durchführung von pädagogischen und sozialen Aktivitäten mit Flüchtlingen und Bürgern aus dem Umfeld der Einrichtung, Anmeldung in Kindergärten und Schulen • Zusammenarbeit mit Kindergärten, Schulen und anderen schulischen Kooperationsgruppen	**4.Information über Integrations- und Beratungsangebote die für die Integration in Arbeit, Ausbildung maßgeblich sein können** • Wegbegleiter z.B. wo erhalte ich ein Gesundheitszeugnis • Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche
5.Förderung des gegenseitigen Verständnisses und Hinwirken auf ein friedvolles Miteinander zwischen Flüchtlingen und Bürgern, Darunter wird auch das friedvolle Zusammenleben zwischen den Flüchtlingen untereinander verstanden. • Aufklärung über rechtliche Grundlagen und strafrechtliche Auswirkungen • Hilfe/Vermittlung bei Konflikten innerhalb von Familien, Zimmer- oder Appartementgemeinschaften und/oder Zusammenleben in der Unterkunft • Psychosoziale Betreuung bei Problemen und Schwierigkeiten im täglichen Leben innerhalb des soziales Umfelds (Nachbarschaft, Arbeitsplatz) • Umgang mit Fremdenfeindlichkeit, Förderung der Akzeptanz in der Bevölkerung	**5.Heranführung an geeignete Angebote von Ehrenamtlichen** • Unterstützung bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen • Sprachtandems • Deutschangebote der Ehrenamtlichen • Heranführung an bürgerschaftliche sowie gesellschaftliche Strukturen und Vereine

Ein engmaschiger Austausch zwischen Sozialbetreuung und Integrationsmanagement ist zielführend für die Integration.